

Ministerpräsident
Köpping
Dulig
Fraktionsvorsitzende

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

21.07.2021

Sommer nutzen – erneuten Lockdown bei vierter Welle verhindern!

Die Sommermonate mit geringen Infektionszahlen müssen genutzt werden, um alle technischen und organisatorischen Instrumente der „smarten Pandemiebekämpfung“ auf den Weg zu bringen. Der politische Fokus muss nun darauf liegen, dass es unter keinen Umständen zu erneuten Schließungen von Geschäften und Betrieben bei einer möglichen vierten Welle ab Herbst kommt. Neben dem Impffortschritt formulieren die sächsischen IHKs dabei sechs wichtige Kernaufgaben, die jetzt gelöst werden müssen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

nach rund eineinhalb Jahren Corona-Pandemie verzeichnet der Freistaat Sachsen derzeit ein sehr niedriges Infektionsgeschehen. Bei einer Inzidenz deutlich unter 10 ist das Gesundheits- und insbesondere das Krankenhaussystem in der Lage, adäquat mit den Krankheitsverläufen umzugehen und weit von einer Überlastung entfernt. Dies ermöglichte spätestens mit der letzten Corona-Schutz-Verordnung vom 22. Juni eine weitgehende Aufhebung der wirtschaftlichen Beschränkungen. In der gleichen Situation befanden wir uns vor einem Jahr im Sommer 2020 zwischen der ersten und zweiten Welle schon einmal. Für viele Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch für unsere von den vorherigen Schließungen besonders betroffenen Mitgliedsunternehmen (Handel, Gastgewerbe, Veranstaltungsbranche, Friseure und Kosmetiker, Autohäuser...) war damals kaum vorstellbar, dass es ab November 2020 zu einem zweiten, weitaus längeren Lockdown kommen könnte.

Da das Infektionsgeschehen offensichtlich saisonal stark beeinflusst wird, müssen nun alle Anstrengungen unternommen werden, um erneute flächendeckende Einschränkungen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bei ansteigenden Inzidenzen zu verhindern! Mit fortlaufendem Impffortschritt, der durch verschiedene Anreize für Geimpfte beschleunigt werden kann, muss deshalb das Verhältnis zwischen Bevölkerungsschutz und individueller Eigenverantwortung neu austariert werden. Konkret erwarten wir die Umsetzung folgender Punkte, um die Einschränkungen der sächsischen Wirtschaft bei zukünftigen Infektionswellen so gering wie möglich zu halten:

1. Der sächsische Sonderweg, Maßnahmen nicht allein von der Inzidenzzahl abhängig zu machen, sondern auch die **Auslastung der Krankenhäuser als Kriterium heranzuziehen**, war bereits während der dritten Welle richtig und muss konsequent weiter geführt werden. Unter der Prämisse, dass Impfungen vor schweren Erkrankungsverläufen schützen, verliert die Inzidenz weiter an Relevanz. Daher können künftige Einschränkungen vor allem bei drohender Überlastung des Gesundheitssystems und mithin ein Überschreiten bestimmter Covid-19-Bettenauslastungen gerechtfertigt werden. Sollte es im Herbst zu einer Situation

kommen, in der eine Bundesnotbremse wieder auf die Tagesordnung der politischen Debatte kommt, muss sich Sachsen dafür einsetzen, dass die Krankenhausbettenauslastung als zentrale Grundlage möglicher Beschränkungen herangezogen wird. Bundesregelungen, die dies nicht berücksichtigen, darf der Freistaat nicht erneut zustimmen.

Daran anknüpfend sind Überlegungen anzustellen, wie **Krankenhauskapazitäten mittel- bis langfristig auszubauen** sind. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine derartige Entwicklung das vormals gut funktionierende Gesundheitssystem an die Belastungsgrenze führen kann. Mithin sind die öffentlichen Kosten, die durch die Lockdowns entstanden sind, offensichtlich höher als solche, die durch das Erweitern beziehungsweise Vorhalten weiterer Krankenhauskapazitäten entstünden.

2. In der aktuellen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind fünf Inzidenzschwellen (150, 100, 50, 35, 10) festgehalten, ab der Beschränkungen des Wirtschaftslebens bzw. Öffnungsschritte greifen. Diese sehr kleinteilige Regelung ist für Gewerbetreibende undurchsichtig und stößt auf Unverständnis. Zukünftig braucht es einfache und leichter nachzuvollziehende Regelungen. Sofern neben der Krankenhausauslastung weiterhin die Inzidenz als zweites, ergänzendes Kriterium berücksichtigt wird, plädieren wir dafür, zukünftig nur noch mit zwei Inzidenzschwellen beispielsweise bei 50 („Frühwarnwert“) und 100 zu arbeiten, ab der Corona-Maßnahmen gelten. Diese müssen dann konsequent gelten und nicht etwa mit der Begründung neuer Mutanten verändert werden. Grundsätzlich müssen für **Geimpfte und Genesene** auch bei hohen Fallzahlen weiterhin alle Einrichtungen und Angebote der sächsischen Wirtschaft nutzbar sein. Generelle Geschäfts- und Betriebsschließungen sind aus diesem Grund klar abzulehnen. Zur **Erhöhung der Transparenz** sollten zudem alle Verordnungen so gestaltet werden, dass alle Rechte grundsätzlich garantiert werden und nur bei Überschreiten bestimmter Werte Einschränkungen vorgenommen werden.
3. Die inzwischen möglichen **digitalen Instrumente der Pandemiebekämpfung** müssen ab Herbst vollständig zur Verfügung stehen und konsequent zum Einsatz kommen. Dazu gehören das IRIS-Gateway oder die Sormas-Software, mit denen über die Funktionen der Corona-Warn-App des Bundes hinausgehend, die digitale Kontaktnachverfolgung für Gesundheitsämter ermöglicht werden. Der Freistaat muss einerseits die Nutzung dieser Anwendungen stärker in der Bevölkerung bewerben und andererseits über die Landkreise darauf drängen, dass alle Gesundheitsämter bis Herbst auch wirklich auf die digitalen Tools umgestellt haben. Die Überforderung der Gesundheitsämter während der ersten und zweiten Welle, in denen Infektionsketten nicht mehr nachvollzogen werden konnten, darf sich nicht wiederholen. Bei einem hohen Impfstatus, verbunden mit den genannten digitalen Tools zur Nachverfolgung und schnelle Meldung und Reaktion auf Infektionsketten, können aus unserer Sicht Gastronomiebetriebe, Handelsgeschäfte etc. auch bei wieder steigenden Infektionszahlen geöffnet bleiben.
4. Nicht nur Gesundheitsämter sind auch mit Blick auf mögliche weitere Krisen besser auszustatten, sondern Prozesse müssen zwingend bundes- und landesweit vereinheitlicht und vernetzt werden. Die Arbeitsfähigkeit und Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltung muss grundsätzlich auch in Krisen gewährleistet werden. Die Beantragung und schnelle Auszahlung von Hilfsleistungen nehmen dabei eine besondere Bedeutung ein. **Digitale Prozesse** sind für alle Verwaltungsleistungen elementar.
5. Die von den Corona-Maßnahmen ausgehenden Einschränkungen im Schulbetrieb in den Jahren 2020 und 2021 zeigten eklatante Defizite im Schulsystem auf. Eine mangelnde digitale Ausstattung sowie fehlende Standards und Erfahrungen beim Digitalunterricht führten zu starken Bildungsdefiziten, die nur durch gezielte Zusatzangebote bspw. in Form

von Nachhilfeprogrammen - auch für Lehrer - schnellstmöglich zu beheben sind. Die **Digitalisierung an den Schulen** muss beschleunigt und zur zentralen Aufgabe in diesen Sommer gemacht werden. Zukünftig sollten den Schülern zudem (digitale) Berufsorientierungsangebote über die zentralen Lernplattformen zur Verfügung stehen. Zugleich müssen alle organisatorische und technischen Möglichkeiten, unter anderem auch die zeitnahe Installation von Raumlüftungen, genutzt werden, um ein **Maximum an Präsenzunterricht in den sächsischen Schulen** zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen.

6. Sollte es im Herbst erneut zu lokalen Infektionsausbrüchen kommen, müssen diese auch lokal bekämpft werden. Lockdowns, die sich über ganze (Flächen-) Landkreise oder gar den gesamten Freistaat erstrecken, sind strikt abzulehnen. **Maßnahmen müssen ab Herbst auf die lokale Ebene heruntergebrochen werden.** Die oben genannten technischen Tools sollten eine zielgenauere Lokalisierung von Infektionsherden und lokale Reaktionen ermöglichen. Damit ist auch mehr Verantwortung auf die Entscheidungsträger vor Ort zu verlagern, die dann im Zweifel schon frühzeitig reagieren können und nicht erst auf Vorgaben des Landkreises oder Freistaates warten müssen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Sommermonate verschaffen vielen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern wie bereits im letzten Jahr ein Gefühl der Normalität. Umso mehr steht nun in unseren Augen die Politik in der Pflicht, alles zu unternehmen, um im Herbst im Zweifel nicht wieder vor einer vermeintlichen Alternativlosigkeit zu Einschränkungen, Verboten und Grundrechtseingriffen zu stehen. Die sechs oben genannten Punkte sind Ansätze, die für eine neue, smarte Pandemiebekämpfung zielführend sind. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger haben in den vergangenen Monaten verantwortungsvoll gehandelt und vielen ist bewusst, dass es nun vorerst ein Leben mit Corona geben muss. Ein solches Leben mit Corona muss aber spätestens jetzt ohne weitere Lockdowns organisiert werden. Da für die Unternehmen Planungssicherheit ein zentraler Parameter ist, plädieren wir zudem für eine **öffentliche Kommunikation** der Staatsregierung, keinen weiteren Lockdown im Herbst zuzulassen. Mit einer solchen Gewissheit werden beispielsweise Gastronomiebetriebe wieder Personal einstellen oder Handelsgeschäfte in ihren Warenbestand investieren.

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern und der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern

Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer IHK Dresden

Markus Winkelströter
Hauptgeschäftsführer HWK Chemnitz